

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nummer B 48 "Südlich der Laufzorer Straße und östlich der Leerbichlallee" (Bebauungsplan der Innenentwicklung) - **Öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeinde Grünwald hat am 27.06.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. B 48 „Südlich der Laufzorer Straße und östlich der Leerbichlallee“ den Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan-Entwurf nebst Begründung jeweils in der Fassung vom 23.07.2013 liegen während der üblichen Parteiverkehrszeiten in der Zeit vom

17. August 2017 bis einschließlich 18. September 2017

zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung, Zi.Nr.: 3.09, 3. Stock im Rathaus der Gemeinde Grünwald, Rathausstraße 3, 82031 Grünwald, öffentlich aus. Die kompletten Bebauungsplan-Unterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage unter: www.gemeinde-gruenwald.de / Bauamt aktuell / Bebauungsplan B 48 Öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Isar-Anzeiger der Gemeinde Grünwald und Anschlag an den Amtstafeln am 10.08.2017

Abnahme am 19.09.2017



Grünwald, 07.08.2017

Gemeinde Grünwald

Jan Neusiedl
1. Bürgermeister